

- Ihre Frage

* frage: zum qualifizierten Mietspiegel für die Stadt Cottbus Die GWCottbus GmbH schrieb im Mieterhöhungsverlangen nach der letzten Stadtverordnetenwahl 2011: Der Cottbuser Mietspiegel 2011 gibt eine Übersicht über die in Cottbus am 01.10.2010 üblicherweise gezahlten Nettokaltmieten. Gemäß §558d.Abs.2 BGB ist vorgeschrieben, dass ein Mietspiegel im Abstand von 2 Jahren anzupassen und nach vier Jahren neu zu erstellen ist. Dies ist in Cottbus nicht erfolgt! Wann gibt es für Cottbus wieder einen qualifizierten Mietspiegel?

Wir sind jetzt im Jahr 2016!

Mit freundlichen Grüßen Detlef Tischler